

Projektbeirat Parkstadt Mülheim - Ergebnisprotokoll zur 2. Sitzung

Termin: 23.02.2023, 17:00 – 20:30 Uhr
Ort: Parkstadt Mülheim, Casino
Protokoll: J. Kaule, SORAVIA
T. Schwolow, ulrich hartung gmbh

Hinweis:

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 25.04.2023 vom Projektbeirat freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich der Broicher Bürgerverein e.V., der Speldorfer Bürger- und Kurverein e.V., die Interessengemeinschaft Speldorf e.V. und das Netzwerk „Parkstadt Mülheim... aber richtig“ bereits aus dem Projektbeirat zurückgezogen. Die Freigabe des Protokolls erfolgte entsprechend durch die am 25.04.2023 verbliebenen Mitglieder.

Teilnehmer:

| | |
|--|---|
| Gesa Delija | Moderatorin Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung |
| Felix Blasch | Beigeordneter Dezernat VI Umwelt, Klima, Bauen, Stadtplanung & Wirtschaftsförderung |
| Yvonne Brach | Dezernatsreferentin, Referat VI |
| Alexander Behringer | Amtsleiter Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung |
| Silke Herbermann | Projektleitung Parkstadt Mülheim/Bebauungsplan, Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung |
| Sabine Gründges | Projektmanagement Referat VI |
| Christina Küsters | Vorsitz Planungsausschuss CDU-Fraktion |
| Oliver Linsel | Vorsitz Planungsausschuss Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Filip Fischer | Vorsitz Planungsausschuss SPD-Fraktion |
| Elke Oesterwind | Bezirksbürgermeisterin CDU-Fraktion |
| Reiner Geßwein | Netzwerk „Parkstadt Mülheim... aber richtig“ |
| Sven Thiemann | Speldorfer Bürger- und Kurverein e.V. |
| Thomas Kroll (in Vertretung für Dennis Weiler) | Interessengemeinschaft Speldorf e.V. |
| Anke Schniewind | Broicher Bürgerverein e.V. |
| Rolf Bellenbaum (entschuldigt ohne Vertretung) | Broicher Interessengemeinschaft e.V. |

| | |
|--|--|
| Ralf Harsveldt | Bund Deutscher Architekten Mülheim an der Ruhr |
| Judith Habig (in Vertretung für Peter Pickert) | Kreis Mülheimer Architekten |
| Lorenz Tragatschnig | SORAVIA |
| Wolfgang Kurzac-Dörflinger | SORAVIA |
| Holger Dietrich | SORAVIA |
| Jacqueline Kaule | SORAVIA |
| Thomas Schwolow | Planungsbüro ulrich hartung gmbh |
| Bernd Vlay | Studio VlayStreeruwitz |
| Lukas Brotzge | Studio VlayStreeruwitz |
| Erik Meinharter | PlanSinn |

Lfd. Thema

Nr.

| | |
|-----------|--|
| 01 | <p>Organisatorisches</p> <p>Änderung der Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens soll die Vorstellung der Teilprojekte Kita und nachhaltiges Bürogebäude ans Ende der TO gestellt werden <p>Hinweise zum Protokoll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Protokoll vom 24.01.2023 ist mit den eingebrachten Änderungen der Beiratsmitglieder genehmigt • Das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2023 soll bis zum 03.03.2023 als Entwurf verteilt werden • Rückmeldungen sollen binnen einer Woche bis zum 12.03.2023 erfolgen • Die erneute Verteilung erfolgt mit der Einladung zur nächsten Sitzung am 15.03.2023 • Namentliche Nennungen der Teilnehmenden mit Institutionen sind für alle Anwesenden in Ordnung • Die Präsentationen aus den Veranstaltungen sollen den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden (Klärung Urheberrechte) • Eine Fotodokumentation als offizielle Protokollanlage ist nicht erforderlich • Es wird regelmäßig in den politischen Gremien berichtet • Das Protokoll der vorherigen Sitzung wird jeweils auf der nächsten Beiratssitzung verabschiedet. • Die enge Taktung der Beiratssitzungen wird hinterfragt. Anschließend verständigt sich der Projektbeirat aber auf Beibehaltung des 4-Wochen-Rhythmus. <p>Pressemitteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig soll keine gemeinsame Pressemitteilung erfolgen • Die Stadt wird in Abstimmung mit SORAVIA auch weiterhin Pressemitteilungen verschicken und diese den Teilnehmenden des Projektbeirates vorab zur Kenntnisnahme zur Verfügung stellen |
|-----------|--|

| | |
|----|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Vertreter der Initiativen behalten sich die Möglichkeit für eigene Pressemitteilungen vor • Es wäre wünschenswert den Projektbeirat ebenfalls vorab in Kenntnis zu setzen |
| 02 | <p>Eingaben der Beiratsmitglieder</p> <p>Herr Behringer beantwortet die Fragen der schriftlichen Eingabe I aus dem Kreis der Beiratsmitglieder (Präsentation der Stadt s. Anlage).</p> <p>Grundsätzliches zu Miteinander im Projektbeirat</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Moderation: Nachfragen zu Erläuterungen müssen möglich sein</i> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Grundsätzlich möglich, der Zeitrahmen ist jedoch begrenzt, sodass spezifische Themen teilweise vertagt werden müssen • <i>Erläuterung: Warum sind nicht alle politisch in der BV vertretenen Parteien im Projektbeirat? Haben einzelne Parteien auf die Teilnahme verzichtet?</i> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Die politischen Vertreter*innen im Beirat spiegeln die Funktionen des Vorsitzes bzw. stellvertretenden Vorsitzes von Planungsausschuss und Bezirksvertretung 3 (Bezirksbürgermeisterin) wider. • <i>Klarstellung der Begrifflichkeit „Kompromissbereitschaft“/ Umgang mit Ablehnung einzelner Aspekte/ Vorbehalt einer Gesamtwertung</i> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Es wird seitens der Vertreter der Initiativen darauf hingewiesen, dass keine Legitimation der Organisation besteht, „Kompromisse“ im Projektbeirat zu verhandeln. Alles steht unter Vorbehalt einer Gesamtbewertung. Verständigung auf den Begriff „Dialogbereitschaft“. <p>Grundsätzliches zum Städtebaulichen Entwurf</p> <p><i>Klarstellung zum ergebnisoffenen Umgang mit dem „Sieger“-Entwurf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Der Siegerentwurf wurde von einer Fachjury nach den RPW Richtlinien der Architektenkammer NRW ausgewählt. Dieser ist die Grundlage für den weiteren Planungsprozess, stellt jedoch kein abschließendes städtebauliches Ergebnis dar. Insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse der noch ausstehenden zahlreichen Fachgutachten sind Anpassungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ggf. erforderlich. Der Entwurf, insb. mit seiner städtebaulichen Idee, soll jedoch nicht grundsätzlich zur Disposition gestellt werden. Aus dem Projektbeirat wurde darauf hingewiesen, dass es in Bauleitplanverfahren nicht unüblich ist, der Öffentlichkeit wesentlich unterschiedliche Lösungen – hier in Form der Wettbewerbsergebnisse - zur Diskussion zu stellen. <p><i>Klarstellung der räumlichen Abgrenzung „Parkstadt“: mit oder ohne Bestand? Auch die Begriffe „Projekt“ und „Projektgebiet“ werden in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Der Begriff Parkstadt umfasst auch den Bestand auf dem Areal, der künftig auch weiterhin planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Y13 umfasst den zu beplanenden Bereich nördlich bzw. westlich des Bestandsgebäudes. Auch die Flächen der Märkte Netto und KIK liegen im Geltungsbereich. |

Bestand: Darstellung des genehmigten Nutzungskonzeptes einschließlich Stellplatzbilanzierung

- ➔ Für die Bestandsgebäude sind aktuell 620 Stellplätze in der Parkstadt genehmigt. Die zugehörige Pkw- und Fahrradstellplatzbilanz aus den Baugenehmigungsverfahren wird bereitgestellt. Es wird ein Gesamtkonzept für die erforderlichen Stellplätze (PKW, Fahrradstellplätze) in der Parkstadt erarbeitet (Neuplanung und Bestand). Die Stellplätze können auch per Baulast gesichert werden.
- ➔ Aus dem Projektbeirat wird auf hohen Parkdruck in den umliegenden Straßen hingewiesen. Dies ist im beauftragten Verkehrsgutachten zur Parkstadtentwicklung jedoch nicht Gegenstand der Untersuchung. Aus rechtlicher Sicht sind Gebäudeeigentümer*innen für die Unterbringung des Ruhenden Verkehrs auf den eigenen Grundstücken verantwortlich. Die erforderlichen Stellplatznachweise für die Umsetzung des Projektes müssen entsprechend auf dem Gelände der Parkstadt nachgewiesen werden.

Darstellung der im Frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Bürger- und Trägereingaben

- ➔ Eine thematische Übersicht der wesentlichen Themen wird zur Verfügung gestellt (s. Anlage)

Bereitstellung der Niederschrift zur „Bürgerversammlung“

- ➔ letzte Abstimmungen sind erfolgt und werden eingearbeitet. Protokoll des Infomarktes wird zeitnah versendet

Bereitstellung einer Gegenüberstellung der Änderung des RFNP (bitte als Aushang am 23.02.2023 sowie Verkleinerungen als Tischvorlagen)

- ➔ bereits am 16.02.2023 mit der Einladung zur 2. Sitzung verschickt

Bereitstellung eines Bestandsplanes mit Höhenangaben zu der Bestandsbebauung „Tengelmann“ sowie der umgebenden Bebauung (bitte als Aushang am 23.02.2023 sowie Verkleinerungen als Tischvorlagen)

- ➔ wurde als verkleinerte Tischvorlage und Lageplan M. 1:1000 zur Verfügung gestellt
- ➔ die derzeitige Kranhöhe wird kurzfristig mitgeteilt

Darstellung der planungsrechtlichen Einstufung der Umgebungsbebauung insbesondere mit Blick auf die immissionsschutzrechtliche Einordnung.

- ➔ Darstellung s. Präsentation. Das Planungsrecht in der Nachbarschaft ist überwiegend auf Grundlage des § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen, d.h. die Zulässigkeit richtet sich nach der Eigenart der näheren Umgebung.

Darstellung der Rahmendaten und umweltrelevanten Erkenntnisse

- ➔ Darstellung s. Präsentation

| | |
|----|---|
| | <p><i>Aktuelle Einschätzung der Gutachtenbedarfe und Darstellung der Beauftragungssachstände sowie der jeweiligen Aufgabenstellungen (einschließlich Untersuchungsräume)</i></p> <p>➔ Übersicht s. Präsentation. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung vieler Gutachten von der Festlegung eines städtebaulichen Rahmens als Grundlage der Untersuchung abhängig ist. Soweit Gutachten durch die Fachämter der Stadt geprüft sind, können die Ergebnisse im Projektbeirat vorgestellt werden</p> <p><i>Verständigung auf den Beurteilungsmaßstab „NRW-KlimaQuartier“</i></p> <p>➔ Darstellung im Kontext der Eckpunkte des Energiekonzeptes für die Parkstadt im Rahmen der nächsten Sitzungen</p> <p>Weitere Rückfragen:</p> <p>Wurde der Parkdruck in der Umgebung untersucht?</p> <p>➔ Gegenstand der Untersuchung ist der Stellplatzbedarf für die Parkstadt. Die Nachweise der erforderlichen Stellplätze müssen auf den Grundstücksflächen der Parkstadt erfolgen.</p> <p>Warum wurden die Gutachten nicht schon im Wettbewerb erstellt?</p> <p>Grundsätzliche Machbarkeitsuntersuchungen wurden im Vorfeld des Wettbewerbs erstellt und haben Eingang in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs gefunden. Die vertiefenden Gutachten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auf Grundlage des ausgewählten städtebaulichen Konzeptes erstellt und sind mit aufwändigen Prüfvorgängen durch die Fachämter der Stadt verbunden.</p> |
| 03 | <p>Input: Grundlagen/Scopingergebnisse, Thema Wohnbedarf, gefördertes Wohnen in Mülheim an der Ruhr</p> <p>➔ Vertagung in die nächste Sitzung mit Bereitstellung der Präsentation vorab</p> |
| 04 | <p>Input: Vision und Qualitäten für die Parkstadt</p> <p>➔ Vertagung in die nächste Sitzung</p> |
| 05 | <p>Erläuterung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes am Modell mit anschließender Diskussion im Gremium</p> <p>Das aktuelle städtebauliche Konzept wird durch die Entwurfsverfasser erläutert und anschließend diskutiert. Dabei werden seitens der Planer insbesondere folgende Qualitäten und Kriterien hervorgehoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • großer zusammenhängender Freiraum mit Aufenthaltsqualität zur öffentlichen Nutzung auch für die umliegenden Quartiere • Durchlässigkeit des Grundstücks für die Öffentlichkeit • signifikanter Erhalt von wertvollen Bestandsbäumen und umfangreiche Neupflanzungen mit natürlichem Bodenanschluss |

- Nutzung des Sees für das Regenwassermanagement und positiver Einfluss des Sees auf Mikroklima
- Höhenentwicklung
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden/Vermeidung von Zersiedlung
- überwiegende Nutzung bereits versiegelter Flächen für die Neubauten
- mögliche Nutzungsmischung
- mögliche Kombination von geförderttem und freifinanzierten Wohnungsbau

Rückfragen aus dem Projektbeirat:

Welche Zielgruppen werden angesprochen?

- ➔ Die Vielfalt an Typologien ermöglicht eine Durchmischung des Quartiers

Würde der Entwurf auch mit reduzierten Gebäudehöhen funktionieren?

- ➔ Der vorliegende Entwurf weist gegenüber den alternativen Wettbewerbsbeiträgen den höchsten Freiraumanteil auf. Daraus resultiert eine vertikale Verdichtung und städtebauliche Akzentuierung im nördlichen Teil des Areals.

Was war der Vergleichs-Maßstab für die Vorgaben der max. Gebäudehöhe und der BGF im Wettbewerb?

- ➔ In der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wurden Testentwürfe durchgeführt, aus der die maximale BGF (Bruttogeschossfläche) in den Baufeldern abgeleitet wurde (gleiche Vorgabe für alle Büros)
- ➔ Die Maximalvorgabe für die Gebäudehöhe (70,0m) orientiert sich an der Bebauung Hans-Böckler-Platz. Diese wurde im Wettbewerb bewusst experimentell angelegt. Die Höhe wurde im aktuellen Entwurf jedoch deutlich unterschritten (56,0 m)

Steht die Realisierungsfolge bereits fest?

- ➔ Es ist beabsichtigt zunächst zwei Pilotprojekte (KITA und ein nachhaltiges Bürogebäude) sowie den See zu realisieren. Die Realisierungsfolge für die weitere Bebauung steht noch nicht fest.

Kann das Bestandsgebäude für Wohnzwecke umgenutzt werden?

- ➔ Die Geschosshöhen und Grundrisse sind für eine Wohnnutzung funktional nicht geeignet.

Wer wird Eigentümer der Grünflächen und des Sees?

- ➔ Bislang ist noch keine Festlegung getroffen. Sowohl öffentliche Grünflächen als auch private Grünflächen mit einem öffentlichen Gehrecht sind vorstellbar. Eine Festlegung erfolgt im Bebauungsplan bis zur Offenlage und eine flankierende Regelung im städtebaulichen Vertrag.

Grundsätzliche Anmerkungen aus dem Projektbeirat:

| | |
|------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Verdichtung wird im Hinblick auf mögliche soziale Probleme kritisch gesehen • Der Wohnflächenbedarf im Stadtgebiet wird in diesem Umfang grundsätzlich in Frage gestellt, da <ul style="list-style-type: none"> ○ das Handlungskonzept Wohnen bereits 2012 erstellt wurde. ○ über die benannte Quelle „Ermittlung der Wohnbauflächenbedarfe – Siedlungsflächenbedarfsberechnung Ruhr“ des RVR Stand 2022 bis 2043 ein viel geringerer Bedarf von nur rd. 150 Wohneinheiten pro Jahr für ganz Mülheim an der Ruhr ableitbar ist, der im Wesentlichen über Verdichtung gedeckt werden könne. ○ der gesamtstädtische Wohnraumbedarf zudem nicht konzentriert am Standort der Parkstadt gedeckt werden könne. • Die Auswirkungen auf die Umgebung bzw. Gesamtstadt (andere Stadtteile, Versorgungszentren, Wohnungswirtschaft) wurden bislang nicht ausreichend berücksichtigt. |
| <p>05</p> | <p>Ausblick und Themensammlung für die 3. Sitzung</p> <p>Die 3. Sitzung des Projektbeirates ist für den 22.03.2023, 17:00 Uhr terminiert.</p> <p>Grundsätzlich besteht Einigung darüber, die Tagesordnung zukünftig kürzer zu fassen und ausreichend Zeit für Rückfragen und Diskussionen einzuplanen.</p> <p>Themenvorschläge für die kommenden Sitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung offener Fragen • Vision und Qualitäten für die Parkstadt • Vorstellung der Pilotprojekte KITA und nachhaltiges Bürogebäude • Scopingergebnisse (Versand vorab) • Input Wohnbedarf in Mülheim an der Ruhr (Versand vorab) • Darstellung der Wohnflächenpotentiale im Rahmen laufender Bebauungsplanverfahren • Darstellung der anderen Wettbewerbsergebnisse (Versand der Auslobung und der Dokumentation vorab) • Erläuterung der Ableitungsregeln des RFNP • Besonderheiten urbaner Gebiete <p>Die 4. Sitzung des Projektbeirates wird für den 25.04.2023, 17:00 Uhr terminiert. Die Festlegung der Themen erfolgt in der nächsten Sitzung.</p> |

Anlage 1: Präsentation zu TOP 2

Projektbeirat

Parkstadt Mülheim

Sitzung am 23.02.2023

- Eingaben der Beiratsmitglieder -



Grundsätzliches zu Miteinander im Projektbeirat

- Moderation: Nachfragen zu Erläuterungen müssen möglich sein
- Erläuterung: Warum sind nicht alle politisch in der BV vertretenen Parteien im Projektbeirat? Haben einzelne Parteien auf die Teilnahme verzichtet?
- Klarstellung der Begrifflichkeit „Kompromissbereitschaft“/ Umgang mit Ablehnung einzelner Aspekte/ Vorbehalt einer Gesamtwertung



Grundsätzliches zum Städtebaulichen Entwurf

- Klarstellung zum ergebnisoffenen Umgang mit dem „Sieger“-Entwurf
- Klarstellung der räumlichen Abgrenzung „Parkstadt“: mit oder ohne Bestand? Auch die Begriffe „Projekt“ und „Projektgebiet“ werden in unterschiedlichen Zusammenhängen verwenden.



Parkstadt Mülheim: Eingaben der Beiratsmitglieder



Bisherige Genehmigungs- Bebauungsplanverfahren

- Bestand: Darstellung des genehmigten Nutzungskonzeptes einschließlich Stellplatzbilanzierung
- Darstellung der im Frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Bürger- und Trägereingaben

TOP 4



- Bereitstellung der Niederschrift zur „Bürgerversammlung“
 - letzte Abstimmungen sind erfolgt und werden eingearbeitet
 - Protokoll des Info-Marktes wird versandt sobald es vorliegt

Grundlagendaten

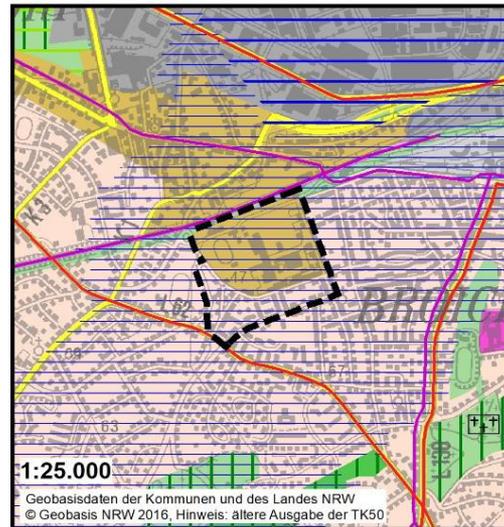
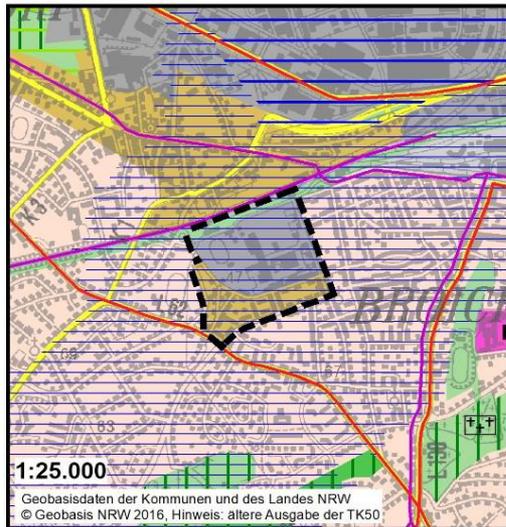
- Bereitstellung einer Gegenüberstellung der Änderung des RFNP (bitte als Aushang am 23.02.2023 sowie Verkleinerungen als Tischvorlagen)
 - bereits am 16.02.2023 mit der Einladung zur 2. Sitzung verschickt
- Bereitstellung eines Bestandsplanes mit Höhenangaben zu der Bestandsbebauung „Tengelmann“ sowie der umgebenden Bebauung (bitte als Aushang am 23.02.2023 sowie Verkleinerungen als Tischvorlagen)



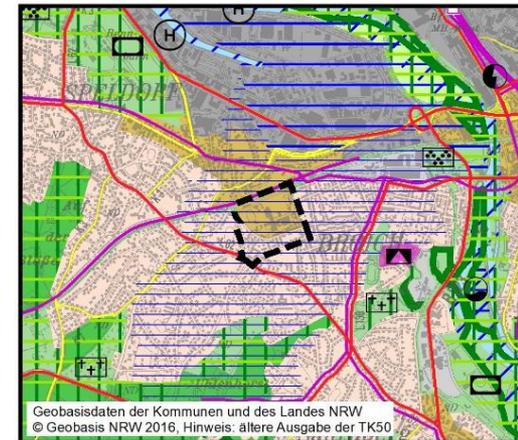
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 44 MH (Wissollstraße)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

- | | |
|---|---|
| gemäß § 5 Abs. 2 BauGB | gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung |
| Gemischte Bauflächen | Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| Gewerbliche Bauflächen | Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) |
| Grünflächen | Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche |
| gemäß § 5 Abs. 4 BauGB | |
| Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone III B) | |

Geltungsbereich

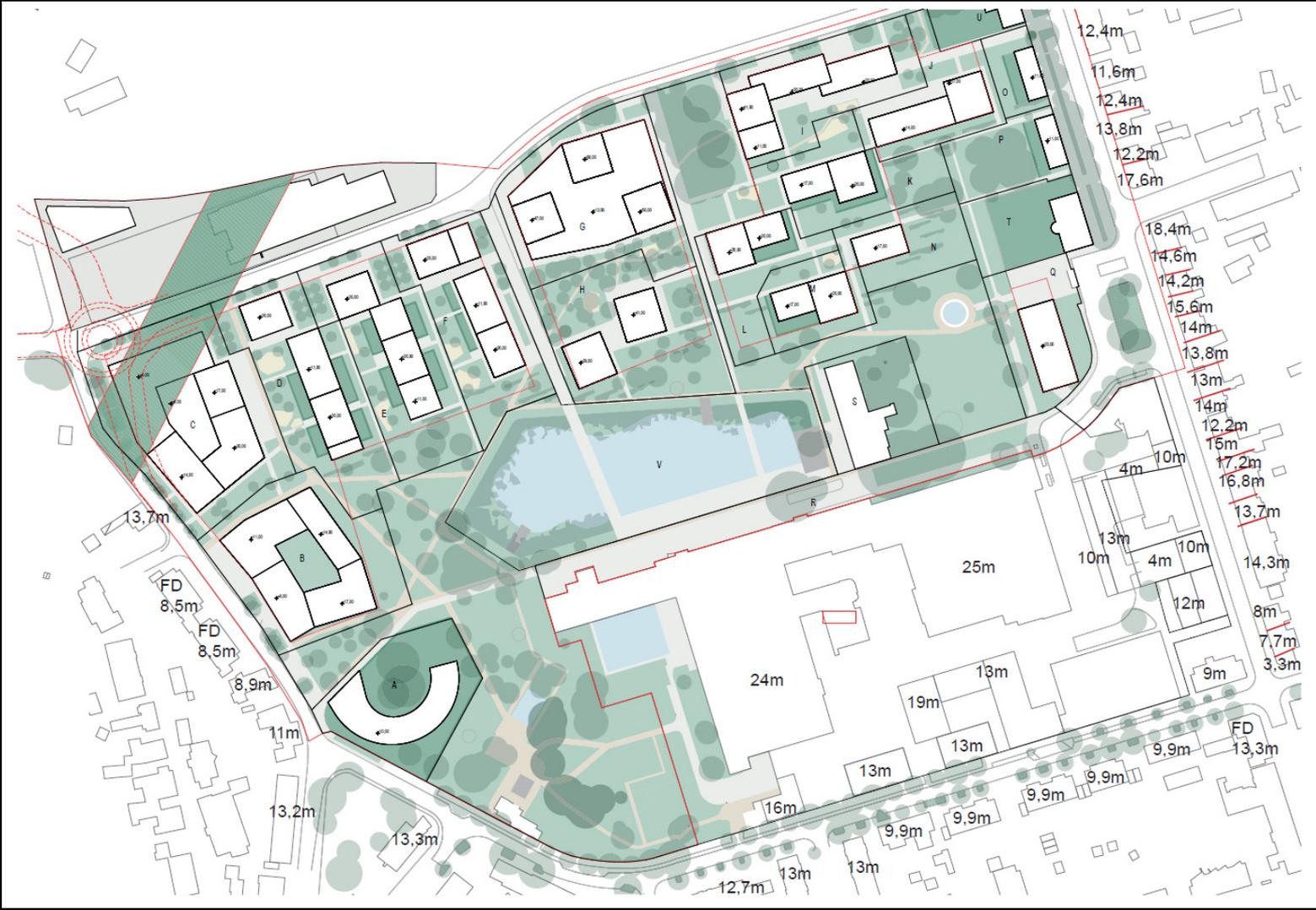
Plankarte Neu:

- | | |
|---|------------------------------------|
| gemäß § 5 Abs. 2 BauGB | gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO |
| Wohnbauflächen | Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| Gemischte Bauflächen | Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) |
| gemäß § 5 Abs. 4 BauGB | |
| Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone III B) | |

Geltungsbereich

Stand: Dezember 2022

Parkstadt Mülheim: Eingaben der Beiratsmitglieder



AMT FÜR STADTPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



- der städtebauliche Entwurf der Parkstadt wird in das 3D-Modell eingepflegt

- Darstellung der planungsrechtlichen Einstufung der Umgebungsbebauung, insbesondere mit Blick auf die immissionsschutzrechtliche Einordnung



Parkstadt Mülheim: Eingaben der Beiratsmitglieder



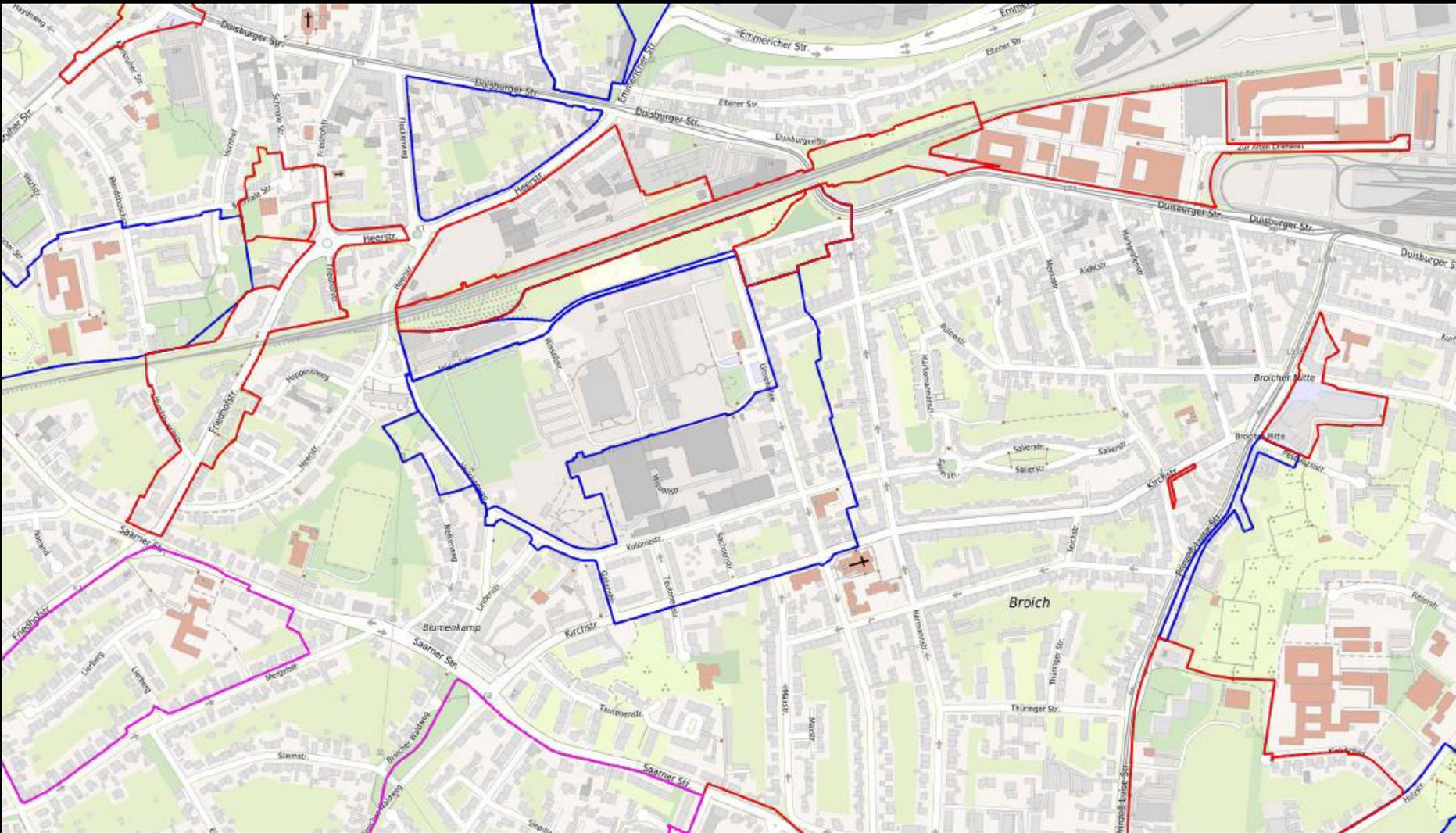
AMT FÜR STADTPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

23.02.2023

Mülheim an der Ruhr



Parkstadt Mülheim: Eingaben der Beiratsmitglieder

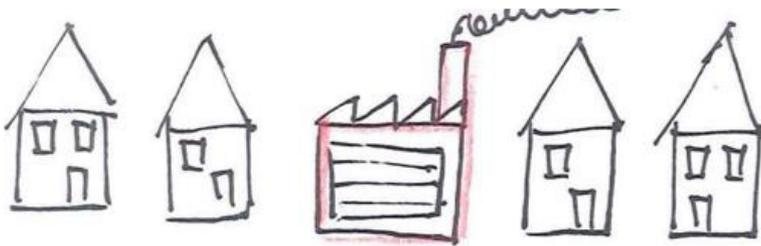


AMT FÜR STADTPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

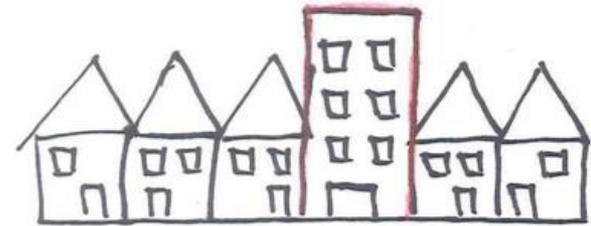
23.02.2023

Mülheim an der Ruhr

Art der baulichen Nutzung



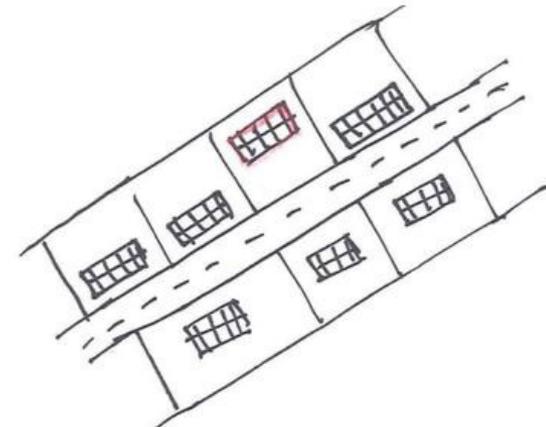
Maß der baulichen Nutzung

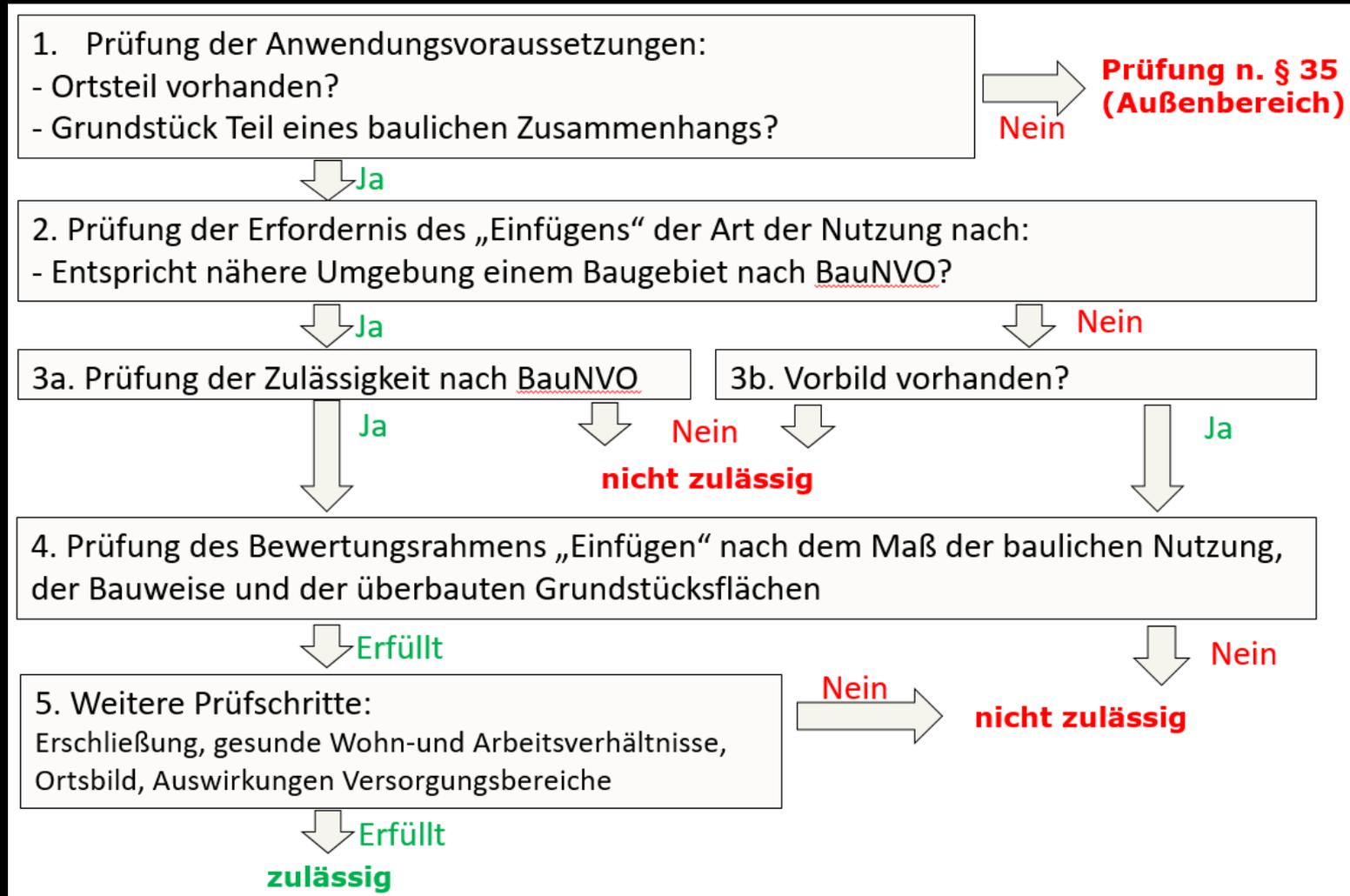


Bauweise



Überbaubare Grundstücksfläche





- Darstellung der Rahmendaten und umweltrelevanten Erkenntnisse
TOP 4 
- aktuelle Einschätzung der Gutachtenbedarfe und Darstellung der Beauftragungssachstände sowie der jeweiligen Aufgabenstellungen (einschließlich Untersuchungsräume)

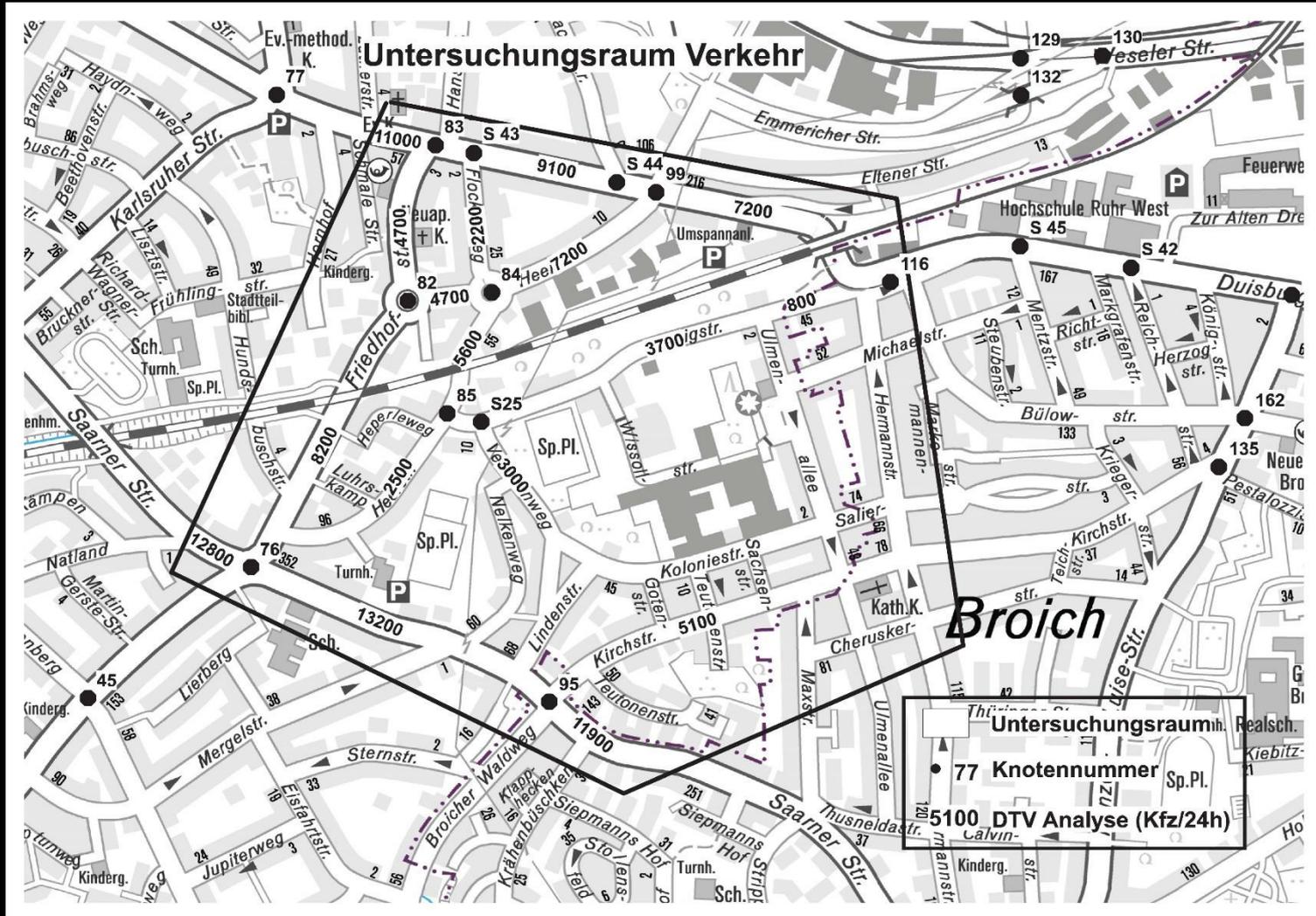


| Fachgutachten im Rahmen der Bauleitplanung | | | |
|---|------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Beschreibung | Status | Gutachter | Zieltermin |
| Verkehrsgutachten inklusive Mobilitätskonzept | In Prüfung durch Fachamt | abvi ambrosius blanke, Bochum | In Prüfung durch Fachamt |
| Schallimmissionsschutz | in Bearbeitung | Graner+Partner, Bergisch-Gladbach | Q2 2023 |
| Artenschutzprüfung (Stufe 1 und 2) | in Bearbeitung | ökoplan, Essen | Q1 2023 |
| Umweltbericht | in Bearbeitung | ökoplan, Essen | Q3 2023 |
| Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung | in Bearbeitung | ökoplan, Essen | Q3 2023 |
| Bodengutachten/Hydrogeologische Untersuchung | in Bearbeitung | Geoteam, Dortmund | Q1 2023 |
| Energiekonzept | in Bearbeitung | SORAVIA intern | Q2 2023 |
| Baumgutachten | abgeschlossen | Standort Baum-Expertise GmbH. Mülheim | abgeschlossen |
| Auswirkungsanalyse Einzelhandelstandort | In Prüfung durch Fachamt | GMA, Köln | In Prüfung durch Fachamt |
| Elektromagnetisches Feldgutachten | In Prüfung durch Fachamt | TÜV Süd, München | In Prüfung durch Fachamt |
| Regenwassermanagement und Seekonzeption | in Bearbeitung | Henning Larsen, Überlingen | Q2 2023 |
| Klimagutachten, Lufthygiene, Windkomfort | Beauftragung in Vorbereitung | | Q2 2023 |
| Verschattungssimulation | Beauftragung in Vorbereitung | | Q2 2023 |

- zusätzlich wird seitens der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zur ÖPNV-Anbindung der Parkstadt Mülheim beauftragt (Planungsauftrag aus dem Planungsausschuss)



Parkstadt Mülheim: Eingaben der Beiratsmitglieder



Qualitätsmerkmale

- Verständigung auf den Beurteilungsmaßstab „NRW-KlimaQuartier“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

